

SCHWERPUNKT

# Standpunkte

## Meinungen zum Schwerpunktthema „Landesbeamten-gesetz“



**Frauen im Öffentlichen Dienst werden bei Beförderungen ...**

... zukünftig überall im Landesdienst fair und gerecht, aber auch rechtssicher berücksichtigt. Dazu beenden wir das Regelungschaos von Rot-Grün, das Tausende Beförderungsverfahren blockiert oder belastet hat.

... leider immer noch nicht gleich behandelt. Während in einigen Bereichen, wie im Schulbereich, schon deutliche Fortschritte erzielt worden sind, müssen andere Bereiche hier noch aufholen. Gerade in höheren Positionen sind Frauen immer noch unterrepräsentiert. Dabei bestreitet inzwischen niemand mehr, dass sie sowohl die besseren Abschlüsse machen und ihre Kompetenz unabdingbar für den Öffentlichen Dienst ist.

**Bewertungskriterien für Beförderungen sollten ...**

... unbedingt im Einklang zwischen dem in Art. 33 Abs. 2 GG verankerten Prinzip der Bestenauslese und dem verfassungsrechtlichen Auftrag zur Gleichstellung von Mann und Frau stehen. Dafür brauchen wir ein Gesetz, das diese Ziele gut umsetzt. Dazu werden wir mit Verbänden, Gewerkschaften und Beschäftigten zeitnah in Gespräche eintreten.

... objektiv sein und blind gegenüber Geschlecht und anderen persönlichen Merkmalen. Leider ist die Realität eine andere. Frauen werden bei der Beförderung häufig immer noch benachteiligt, was vor allem mit ihrem Berufsweg zu tun hat. Teilzeit oder Mutterschutz gelten immer noch als Makel. Dies kann sich der Öffentliche Dienst gar nicht mehr leisten. Wer die besten Köpfe will, kann nicht auf Frauen verzichten.

**Eine Änderung des Landesbeamten-gesetzes ...**

... ist dringend erforderlich und geboten, um für Tausende Beamtinnen und Beamte in Nordrhein-Westfalen Rechtssicherheit zu schaffen, die sie aufgrund der jetzigen Regelung des § 19 Abs. 6 LBG nicht haben. Dennoch kann dies nur ein notwendiger Zwischenschritt sein. Die Landesregierung wird weitere Maßnahmen einleiten, um die Förderung von Frauen und Familien im Öffentlichen Dienst weiter voranzutreiben und die endgültige Gleichstellung von Mann und Frau auch in der Praxis sicherzustellen.

... ist ein Schnellschuss von Schwarz-Gelb. Ohne Not wird jetzt ein Gesetz wieder abgeschafft, ohne eine adäquate Anschlussregelung zu schaffen. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass die Verfassungswidrigkeit noch nicht festgestellt wurde. Die Landesregierung hat eine entsprechende Prüfung vor dem Verfassungsgerichtshof NRW wieder zurückgezogen. Jetzt nur ein Gesetz abzuschaffen und keinen Plan zu haben, wie es weitergeht, ist dann zu wenig.

**Der verfassungsrechtliche Auftrag zur Gleichstellung ...**

... ist für die CDU-Fraktion von höchster Bedeutung und auch der tragende Grund für die aktuelle Reform des Landesbeamten-gesetzes. Wir wollen eine wirkungsvolle Frauen- und Familienförderung einführen. Unser Ziel ist die Chancengleichheit für Frauen und Männer. Daher muss die Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere auch für berufliche Aufstiegschancen gelten.

... muss mehr sein als nur geschriebene Worte. Gerade das Land als Arbeitgeber hat die Pflicht, in seinem unmittelbaren Bereich dafür zu sorgen, dass die Gleichstellung auch Realität wird. Wenn Frauen bei der Beförderung im Öffentlichen Dienst immer noch benachteiligt werden, muss er aktiv werden. Da reicht es nicht, sich in Sonntagsreden dazu zu bekennen, sondern aktiv daran zu arbeiten, dass diese Missstände behoben werden.



... und Einstellungen nicht mehr in unverhältnismäßiger Weise bevorzugt gegenüber Männern, die sich eine bessere Leistungsbewertung erarbeitet haben. Gegen diese rot-grüne Willkür, die leistungsstarke Frauen ablehnen, haben viele Betroffene mit Erfolg geklagt. Ergebnis war eine landesweite Beförderungsblockade und Demotivation. Wir haben nun unser Versprechen eingelöst, Diskriminierungen im Personalbereich abzuschaffen.

... geschlechtsneutral und gerecht ausgestaltet sowie rein leistungsbezogen sein. Für Führungspositionen ist Sozialkompetenz ebenso wichtig wie Durchsetzungsstärke. Den Ratschlägen von Praktikern folgend werden wir die Richtlinien zur Personalbeurteilung überprüfen und bei Bedarf notwendige Veränderungen vornehmen. Personalbeurteilungen müssen stets objektiv und transparent erfolgen und damit Akzeptanz finden.

... war nach allen Gerichtsentscheidungen verfassungsrechtlich geboten: Art. 33 (2) GG verlangt die Bestenauslese für den öffentlichen Dienst, da nur diese für jeden Beamten Leistungsanreize schafft und gerecht ist sowie zugleich die staatliche Handlungsfähigkeit sichert. Aufstieg und Stellenbesetzungen müssen dem Leistungsprinzip folgen und dürfen nicht von Herkunft, Religion oder Geschlecht abhängig sein.

... entspricht einem modernen Genderverständnis, das beide Geschlechter mit ihrer jeweiligen Situation in den Blick nimmt. Diese Betrachtung verbietet einseitige ideologische Bevorzugungen nur eines Geschlechts und muss individuell erfolgen. Es ist daher nicht gerechtfertigt, einer durchgängig in Vollzeit arbeitenden Frau einen Bonus zuzusprechen gegenüber einem Mann, der familienbedingt seine Tätigkeit unterbricht.

... üblicherweise immer dann berücksichtigt, wenn sie von der Qualifikation, ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund und ihren eigenen Karriere Wünschen daran interessiert sind. Sollte dem nicht so sein, müssen die entsprechenden Vergabestellen auf korrekte Arbeitsweise überprüft werden.

... ausschließlich die fachliche und persönliche Eignung darstellen. Automatische Beförderung nach Dienstjahren sowie Quotenregelungen lehnt die AfD-Fraktion ab.

... ist überfällig, muss aber ergebnisoffen und ohne ideologische Vorgaben pragmatisch nach rein rationalen Gesichtspunkten debattiert werden.

... ist im Grundgesetz nicht zu finden. Die Rede dort ist korrekterweise von Gleichberechtigung, für die wir uns kompromisslos einsetzen.

... leider noch immer strukturell benachteiligt. Zwar haben die Anstrengungen der vergangenen Jahre den Anteil der weiblichen Beschäftigten deutlich erhöht, aber es gilt leider noch immer: Je höher die Position, desto geringer der Frauenanteil. Frauen sind so in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert, obwohl sie zum Beispiel im Schnitt die besseren Schul- und Hochschulabschlüsse machen.

... grundsätzlich dafür Sorge tragen, dass die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befördert werden. Selbst eine aktuelle DBB-Studie zeigt: Frauen erhalten deutlich seltener Bestnoten. Bewusst oder unbewusst fließen bestimmte Rollenvorstellungen in Bewertungen ein. Das Problem lässt sich nicht allein über Bewertungskriterien lösen. Wir brauchen auch einen Wandel unserer Arbeits- und Behördenkultur.

... war zwingend notwendig, um die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern. Umso bedauerlicher ist nun die Rolle rückwärts von CDU und FDP. Wer Gleichberechtigung und Frauenförderung wirklich ernst nimmt, muss beides auch aktiv gestalten. Dazu verpflichtet auch die Verfassung die neue Landesregierung.

... und das Prinzip der Bestenauslese müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Die Landesregierung muss einen schonenden Ausgleich zwischen diesen Staatszielen finden. Bis jetzt haben CDU und FDP das Rad nur zurückgedreht. Verschließen sie die Augen weiter vor bestehenden Problemen? Wir sind skeptisch, dass sie den Frauen wirklich zu ihrem Recht und zu echter Gleichberechtigung verhelfen werden.